

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
- die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Wissenschaftlichen Zentren
- den Direktor des Hochschulrechenzentrums
- den Direktor der Universitätsbibliothek
- die Leitungen der Technischen Einrichtungen
- die Dezentertinnen und Dezenten der Präsidialverwaltung
- das Präsidialbüro, das Kanzlerbüro, die Stabsabteilung Planung und Entwicklung
- die Pressestelle
- den Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung
- sowie per E-Mail an alle Mitglieder der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Nadyne Stritzke

Goethestraße 58
35390 Gießen
Telefon: 0641 / 99-1 20 50
Telefax: 0641 / 99-1 20 59
E-Mail: FGBeauftragte@admin.uni-giessen.de

Az.: FGB

5. Dezember 2019

Förderung von Lehraufträgen mit Genderthematik – Sommersemester 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht die Möglichkeit, bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Justus-Liebig-Universität eine finanzielle Unterstützung für Lehraufträge zu beantragen, die fachbezogene Themen der Frauen- und Geschlechterforschung behandeln oder Genderkompetenz vermitteln. Hierzu zählen auch Lehrveranstaltungen, die externe Lehrkräfte zur Vermittlung von fachbezogenem Genderwissen hinzuziehen (Expert_innenbegleitung, Workshops, Vorträge etc.).

Die Fördermöglichkeit gilt prinzipiell für alle Fachbereiche der JLU. Es wird jedoch angestrebt, in der aktuellen Ausschreibungsrunde insbesondere die Fachbereiche zu erreichen, die das Angebot bisher noch nicht oder wenig wahrgenommen haben. Auch interdisziplinäre Lehrveranstaltungen werden bevorzugt begutachtet, sofern sie dazu beitragen, Synergieeffekte zwischen den Fachbereichen zu erzeugen und Genderperspektiven in Fachkulturen einzubringen, in denen sie bisher gar nicht oder erst ansatzweise integriert sind.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 31. Januar 2020 vom zuständigen Institut bzw. der zuständigen Professur über das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs (Befürwortung) an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der JLU sowie per Mail an BueroChancengleichheit@admin.uni-giessen.de zu richten.

Aus den Anträgen müssen folgende Punkte ersichtlich sein:

- Name der/des Lehrbeauftragten
- Titel der Lehrveranstaltung
- Inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung (als Anhang dem Antrag beifügen)
- Anzahl der Stunden und korrekter Stundensatz
- Genauer Betrag für evtl. anfallende Reisekosten für die/den Lehrbeauftragte/n

- Zusätzlich bei erstmaliger Beantragung: CV der/des Lehrbeauftragten mit Nachweis des Hochschulabschlusses

Bei Bewilligung eines Antrags sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Die geförderte Lehrveranstaltung ist im eVV neben der Studienbereichszuordnung innerhalb des Fachbereichs auch dem Studienbereich „Gender in der Lehre“ zuzuordnen.
- Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnahmeliste zu führen und eine studentische Lehrveranstaltungsrückmeldung (Evaluation) zu erheben.
- Nach Beendigung ist ein Kurzbericht über den Verlauf der geförderten Lehrveranstaltung sowie eine detaillierte Auflistung der tatsächlich verausgabten Mittel an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu senden.

Die finanzielle Förderung der Lehraufträge erfolgt aus Mitteln des Zentralen Budgets zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Nadyne Stritzke